



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein
Zukunftssicherungsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1170 zu Drucksache 16/861

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

In Art.1 wird § 2 Abs. 1 folgender Satz angefügt:

„Die Stelleneinsparungen, die auf den Hochschulbereich entfallen, können im Rahmen des Hochschulpaktes anderweitig erbracht werden.“

Begründung:

Entsprechend der Regelung über die Verteilung des Rationalisierungspotenzials in Art. 1 § 2 Abs. 2 Satz 3 soll auch hier die Möglichkeit eröffnet werden, dass der auf die Hochschulen entfallende Teil der Stelleneinsparungen auch anderweitig erbracht werden kann.

Wiesbaden, 9. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Jung